

10 Anträge (schriftlich)

10.1 Taubenmanagement

(GRⁱⁿ Daniela Katzensteiner, BA, KPÖ)

Tauben sind in Graz, ebenso wie in vielen anderen Städten, an vielen Plätzen anzutreffen. Auf der Suche nach Futter versammeln Sie sich meist an von Menschen stark frequentierten Plätzen. Oftmals bevölkern Sie auf der Suche nach Nistplätzen auch die Balkone der Stadtbewohner:innen. Damit einher gehen Verunreinigungen durch Taubenkot, was nicht nur ärgerlich, sondern auch schädlich für die Gesundheit sein kann. Dementsprechend sind viele Städte und wohl auch die Stadt Graz dahingehend bemüht, eine zu starke Vermehrung der Taubenpopulation zu verhindern.

Unsere Stadttauben sind nicht nur Abkömmlinge von Wildvögeln, die sich hier in der Stadt niedergelassen haben. Es sind auch Nachkommen von ehemaligen Haus- und Brieftauben. Somit tragen wir auch eine gewisse Verantwortung für deren Wohlergehen.

Klar ist aber natürlich auch, dass es eines städtischen Taubenmanagements bedarf, um eine ungehinderte Vermehrung und damit einhergehende Probleme zu vermeiden. Hier gäbe es mit dem Augsburger Modell eine Möglichkeit, das auf tierfreundliche Weise zu regeln. Dabei werden von Seiten der Stadt Taubenschläge zur Verfügung gestellt, die von Ehrenamtlichen betreut werden. Dort können sich die Tauben zum Brüten niederlassen. Die dort abgelegten Eier werden regelmäßig durch Attrappen ersetzt und die übrigen Nistplätze unzugänglich gemacht. Die Vorteile liegen auf der Hand:

Die Tauben lassen sich nicht mehr auf Balkonen nieder und bevölkern nicht mehr in großer Schar öffentliche Plätze. Sie erhalten in den Taubenschlägen artgerechtes Futter und die Population wird konstant gehalten. Ein Gewinn für Mensch und Tier.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, ein tierfreundliches Taubenmanagement nach Vorbild des Augsburger Modells umzusetzen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.2 Einführung eines Frühwarnsystems bei auslaufenden Bescheiden im Bereich der Behindertenhilfe
(GR Philipp Ulrich, KPÖ)**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Hohensinner!

Das Land Steiermark und die Stadt Graz bieten eine Fülle von Förderungen, Zuschüssen und Unterstützungen. Gerade in Zeiten wie diesen, sind auch viele Menschen aus unterschiedlichsten Gründen auf diverse Hilfestellungen angewiesen. Diese Hilfestellungen müssen natürlich beantragt und bewilligt werden.

Auch Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind im Alltag oftmals gezwungen, viele Behördenwege auf sich zu nehmen. Diese setzen viel Geduld, Flexibilität und angeworbene Kenntnisse über die diversen Abläufe voraus. Auch Ansuchen auf Leistungen und Unterstützung nehmen viel Zeit in Anspruch, längere Bearbeitungszeiten können bis zu 6 Monate andauern. Das Dickicht an Förderstellen bedarf ebenfalls eines guten Überblicks. Ist man in der glücklichen Situation einen positiven Bescheid bekommen zu haben, sollte man sich das Ablaufdatum am besten in mehreren Kalendern notieren.

Wird nämlich eine Frist um nur wenige Tage verpasst, können daraus tiefgreifende Konsequenzen entstehen. Die in vielen Fällen ohnehin schon schwierige finanzielle Situation wird dadurch noch weiter verschärft. Auch der Wegfall von Betreuungsstunden wirkt sich negativ auf die Alltagsbewältigung aus.

In einigen Zuständigkeitsbereichen der Stadt Graz gibt es bereits Frühwarnsysteme, welche kurz vor Beendigung von Bescheiden bzw. Genehmigungen aktiv werden. Als Beispiel dient die Ausnahmegenehmigungen beim Parken (Blaue und Grüne Zonenkarte), wo man frühzeitig vor Ablauf auf Wunsch eine SMS erhält, um rechtzeitig eine Verlängerung beantragen zu können. Auch das Gesundheitsamt bietet Erinnerungsservices beispielsweise für Impfauffrischungen an. Diese Services erfreuen sich großer Beliebtheit und könnten für andere Bereiche ebenfalls von Vorteil sein. So ein Erinnerungsrühsystem führt die Ämter näher an die Menschen und würde die Serviceleistung beträchtlich erhöhen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Stadtrat Kurt Hohensinner und die zuständigen Stellen werden ersucht, ein Frühwarnsystem für auslaufende Bescheide nach dem BHG zu entwickeln und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.3 Neuaufteilung des öffentlichen Raums – Ruhender Verkehr weg von der Oberfläche
(CO GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer, ÖVP)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Erfreulicherweise nimmt der Anteil am Motorisierten Individualverkehr seit 2013 beständig ab und liegt derzeit bei 32,9%. Ein genauer Blick auf die Entwicklung des Modal Split zeigt aber auch, dass sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung nur sehr langsam beeinflussen lässt, schließlich liegt die Reduktion beim Anteil vom MIV

zwischen der Erhebung 1998 und 2021, also in einem Zeitraum von immerhin 23 Jahre, nur bei 4,6%.

Aufgrund des gleichzeitigen Bevölkerungswachstums in Graz hat trotz dieser positiven Entwicklung des Modal Splits die absolute Anzahl der in Graz zugelassenen Pkws einen neuen Höchststand erreicht: Mit 31.12.2021 sind in Graz 142.066 Pkw zugelassen, 2 Jahre zuvor, am 31.12.2019 waren es noch 138.832 Pkw (Quelle Statistik Austria).

Selbst wenn wir es also z.B. durch die Radwegeoffensive oder neuen Lösungen für den Öffentlichen Verkehr schaffen, den Trend beim Modal Split noch zu beschleunigen und die Kraftfahrzeugdichte, das ist die Anzahl der Pkw je 1.000 Einwohner:innen, entsprechend zu senken, wird aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstum der Fahrzeugbestand in absoluten Zahlen auch langfristig kaum zu senken sein.

Somit steht nicht nur fest, dass das Auto in der Stadt auch langfristig eine Rolle spielen wird, sondern es ist auch klar, dass es auch in Zukunft entsprechende Stellflächen geben wird müssen und die Reduzierung von Parkflächen an der Oberfläche ohne adäquate Zurverfügungstellung von Alternativen unrealistisch ist.

Da umgekehrt der Druck auf den begrenzt verfügbaren öffentlichen Raum auf der Oberfläche aufgrund des Bevölkerungswachstums, der zu unterstützenden Begrünung, des Radwegeausbaus und insgesamt aufgrund der angestrebten Umverteilung stark zunimmt, ist es dringend nötig, eine Strategie für eine Verlegung des ruhenden Verkehrs von der Oberfläche in Richtung Park- und Tiefgaragen zu erarbeiten, wie es bereits viele Städte in Europa und auch in Österreich getan haben.

Beispielhaft erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Stadt Wien, die in ihrem „Garagenprogramm 2014“ Maßnahmen definiert hat, um damit folgende Ziele zu erreichen:

1. Sukzessive Rückgewinnung und Attraktivierung des Straßenraums
2. Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs
3. Konformität mit dem übergeordneten Ziel der Reduktion des MIV

Aber auch in kleineren Städten wird die Entwicklung von Parkgaragen mitberücksichtigt: So hat die Stadt St. Pölten in ihrem „Masterplan Innenstadt 2020“ gezielt konkrete Standorte für Garagenprojekte definiert, um damit ebenfalls

Parkplatzsuchverkehr zu reduzieren und die Oberfläche für andere Nutzungen zurückzugewinnen.

Die Schaffung von 1.700 neuen Garagenplätzen wurde in diesem Programm als Ziel definiert.

Aus den dargestellten Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

Die zuständige Verkehrsreferentin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Judith Schwentner, wird aufgefordert, ein Gesamtkonzept für Parkgaragen in Graz zu erstellen, welches zumindest folgenden Inhalte zu umfassen hat.

1. Die Erstellung einer Gesamtanalyse der aktuell vorhandenen Parkflächen im öffentlichen Raum - inklusive einer Darstellung, wie viele Parkplätze aufgrund bereits bestehender Verkehrspläne in den kommenden Jahren eine neue Nutzung erhalten werden und somit nicht mehr fürs Parken zu Verfügung stehen werden.
2. Die Ausarbeitung einer Strategie für neue Parkgaragen insbesondere in den innerstädtischen Bezirken. Im Rahmen von Potentialanalysen sollten dabei Eignungszonen für Tief- bzw. Hochgaragen definiert werden sowie je nach Priorität ein Konzept zur Förderung des Baus von privatwirtschaftlichen Garagen erstellt werden. Dadurch würden Anreize für Neubauten von Garagen gesetzt.
3. Die Einbeziehung zeitgemäßer Nutzungen für neue Parkflächen: Moderne Parkgaragen sind Mobilitätshotspots, die nicht nur Oberflächenparkplätze ersetzen, sondern mit Angeboten wie Rad- & E-Bike-Verleih, Ladestationen, Car Sharing oder Pickup Paketstationen vielseitig genutzt werden können und somit einen Mehrwert für deren Nutzer bieten und somit auch die Multimodalität fördern.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.4 Top-Ticket Graz
(GRⁱⁿ Anna Hopper, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Top-Ticket ist seit Jahren eine mögliche Ergänzung für die Schüler:innenfreifahrt und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Benutzung sämtlicher Verkehrslinien in der Steiermark. Insgesamt kommen inzwischen allerdings Kosten von 123 Euro auf die Familien zu. Angesichts der sonstigen Kostenerhöhungen verzichten viele Familien in Graz auf dieses Top-Ticket und verwenden lediglich die einfache Schüler:innenfreifahrt vom Wohnort zum Schulort. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass sie in ihrer Freizeit nicht alle Linien der Zone 101 benutzen dürfen.

Eine wesentliche Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler in Graz wäre ein Top-Ticket, das nur in der Zone 101 gültig ist und Ihnen somit die Möglichkeit bietet, alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb von Graz zu benutzen.

Im Sinne einer Finanzierbarkeit für die Eltern sollte ein entsprechendes kostengünstiges Angebot bereitgestellt werden, dass die Grenze von 50 Euro nicht übersteigt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag:

Die zuständigen Stellen in Stadt und Holding Graz werden ersucht zu prüfen, ob ein Top-Ticket Graz umsetzbar ist.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.5 Zufahrt f. Menschen mit Gehbehinderung in die Fußgängerzone der Inneren Stadt – Ausnahmeregelung für Zeiten außerhalb der Ladetätigkeit (GRⁱⁿ Conny Leban-Ibrakovic, MBA, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Derzeit gibt es für Personen mit einer ausgewiesenen Gehbehinderung keine Möglichkeit, in die Fußgängerzone der Inneren Stadt (mit einem Taxi oder im Auto einer Begleitperson) außerhalb der allgemeinen Ladetätigkeitszeiten (05.00 - 10.00 Uhr) einzufahren.

Davon betroffen ist nicht nur die Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung (Herrengasse 3) sondern auch die Urania (Hauptplatz 16 - 17) und deren zweiter Zugang am Färberplatz.

Deswegen ist es für gehbehinderte Personen zu Zeit kaum möglich, an einer Bildungsveranstaltung der Urania teilzunehmen oder sich von dort abholen zu lassen sowie die Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung außerhalb der allgemeinen Ladetätigkeitszeiten von 05.00 - 10.00 Uhr zu besuchen.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP Gemeinderatsclubs den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die zuständigen Stellen ersuchen, Menschen mit einer ausgewiesenen Gehbehinderung eine Ausnahmeregelung (Ausweis) für die Zufahrt mit einem Taxi oder im Auto einer Begleitperson in die Fußgängerzone der Inneren Stadt außerhalb der allgemeinen Ladetätigkeitszeiten von 05.00 - 10.00 Uhr zu ermöglichen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.6 Haltestelle Gadollaweg stadteinwärts und Nutzung nicht städtischer Linien (GR HR DI Georg Topf, ÖVP)

Die letzte Regierung hat noch eine wichtige Verbesserung der Verkehrssituation im Grazer Süden, nämlich den Ausbau der Linie 5 und eine damit einhergehende Verbesserung der aktuellen Taktsituation, in Angriff genommen. Dieser wichtige Schritt darf jedoch nicht davon ablenken, dass insbesondere im Bereich der öffentlichen Buslinien einiges weiterhin zu tun ist, was leider von den bis dato zuständigen Verkehrsstadträtinnen nicht in Angriff genommen wurde.

Im konkreten Fall geht es um die Haltestelle Gadollaweg stadteinwärts, die derzeit leider nicht ausreichend verkehrssicher gestaltet ist. Hier sollte es daher umgehend zu einer Verbesserung der Situation kommen, um den zahlreichen Schülerinnen und Schülern, die dort tagtäglich die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, einen sicheren Zustieg zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist es offenbar in Graz nicht möglich, Busse, die aus der übrigen Steiermark kommen, mit dem Schülerfreifahrtsticket zu benutzen. Hier wäre ein dringender Handlungsbedarf in Richtung Verkehrsverbund gegeben, denn gerade in den Randbezirken sind die Überlandlinien oft sehr attraktiv in der Taktung wie in der Anbindung.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Antrag:

1. Die zuständige Verkehrsstadträtin möge prüfen, ob eine Verbesserung der Situation an der Haltestelle Gadollaweg stadteinwärts einschließlich eines dazu führenden Gehsteigbereiches am Standort Haltestelle Gadollaweg möglich ist.
2. Die zuständige Verkehrsstadträtin möge prüfen, ob die Richtlinien des Verkehrsverbundes dahingehend geändert/erweitert werden könnten, dass Schülerinnen und Schüler aus Graz auch Linien in Graz, die nicht städtische

Linien sind und eine höhere Zahl als ein- und zweistellig aufweisen, benützen dürfen.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.7 Reservierte Parkplätze für Anwohner:innen der Grazer Innenstadt sowie in weiteren Bezirken mit flächendeckender Kurzparkzone bei einer Parkplatzauslastung von über 90%.
(GRⁱⁿ Sabine Wagner, ÖVP)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Anwohner:innen der Grazer Innenstadt sowie in Bezirken, wo die Parkplatzauslastung bei über 90% liegt, haben es oft schwer, einen Parkplatz zu finden. Diese Parkplatzsuche ist oftmals mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Zusätzlich werden dabei jährlich sicherlich hohe Mengen von CO₂ unnötigerweise in die Luft abgegeben.

Nachdem in der Winterzeit nachweislich weniger Verkehrsteilnehmer:innen mit dem Fahrrad unterwegs sind und wieder mehr Verkehrsteilnehmer:innen auf das Auto umsteigen, sind Parkplätze in dieser Zeit noch rarer. Mittlerweile sind auch Parkplätze aufgrund diverser Straßenarbeiten und -projekten weggefallen.

Es wäre nicht nur im Sinne der Anwohner:innen sondern auch im Sinne des Klimaschutzes eine dringliche Maßnahme.

Eine leicht umsetzbare Möglichkeit wäre nach dem Wiener Vorbild, Anwohner:innen Parkplätze durch Halte- und Parkverbotschilder gem.§ 24 Abs. 1a StVO mit Zusatztafeln „Anwohnerparken z.B. I. Bezirk“ sowie „Anfang“ und „Ende“ auszuweisen. Das Abstellen von Fahrzeugen auf Anwohner:innen-Parkplätzen wäre nur mit einem gültigen Parkpickerl (Kurzparkzonen-Pickerl) des jeweiligen Bezirkes möglich.

Natürlich dürfen Fahrzeuge, die mit einem Parkausweis gem.§ 29b StVO (Behindertenausweis) versehen sind, weiterhin auf diesen Parkplätzen ohne Zusatzkosten und zeitlich unbegrenzt parken.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die für den Verkehr zuständige Stadträtin Mag.^a Judith Schwentner ersucht wird, die Voraussetzungen zur Schaffung von Anwohner:innen-Parkplätzen in der Innenstadt sowie in Bereichen des Stadtgebietes mit flächendeckender Kurzparkzone, welche eine Parkplatzauslastung von über 90 % aufweisen, zu prüfen und bei positivem Ergebnis eine Umsetzung zu forcieren.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.8 Müllproblem in Graz
(GR Mag. Michael Winter, FPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Durch unsere engen Bürgerkontakte wenden sich immer häufiger Grazer an uns, die verschiedene Problematiken bezüglich der Müllsituation ansprechen. Die Anliegen reichen von beobachteten „Mülltourismus“, Geruchsbelästigungen, Rattenproblemen bis hin zu illegalen Sperrmüllansammlungen.

Es ist klar, dass es in großen Wohnsiedlungen, in denen naturgemäß viele Menschen wohnen, zu Herausforderungen auf diesem Gebiet kommt. Je genauer sich die jeweiligen Anrainer aber an die vorgegebenen Vorschriften zur Müllentsorgung halten, desto unkomplizierter und hygienischer lässt sich diese bewerkstelligen. Gleichzeitig

kann davon ausgegangen werden, dass durch sachgemäße Müllhandhabung auch mit einer Kostenersparnis auf diesem Gebiet zu rechnen ist.

Es ist daher notwendig, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, um dieser Problematik entgegenzuwirken. So sollte evaluiert werden, ob die Anzahl der vorhandenen Müllplätze ausreichend und eine angemessene und klar verständliche Beschilderung durch Hinweistafeln bei den jeweiligen Müllplätzen vorhanden ist. Gleichzeitig sollte es eine Möglichkeit zur Einmeldung eventueller Problemzonen geben, damit rasch darauf reagiert werden kann und eventuelle Rattenprobleme erst gar nicht entstehen. Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen prüfen, ob und bis wann und in welchem Umfang Maßnahmen gegen die steigende Müllproblematik – wie im Motiventext dargestellt – ergriffen werden können.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.9 Boykott der Fußball-WM in Katar – Menschenrechte dürfen nicht mit den Füßen getreten werden!
(GR Philipp Pointner, Neos)**

Die Fußball-Weltmeisterschaft in Katar hat sich seit der Vergabe allmählich in eine soziale und ökologische Katastrophe verwandelt, die mit den Werten Fairness und Toleranz, die wir durch den Fußball vermittelt sehen wollen, unvereinbar ist. Zwar gehören Public-Viewing-Veranstaltungen bei großen Sportereignissen zur Tradition, doch sorgte speziell die Fußball-WM in Katar schon im Vorfeld für Kontroversen und die Kritik am diesjährigen WM-Ausrichter ist nach wie vor groß.

Katar steht vor allem wegen Menschenrechtsverstößen und dem Umgang mit Gastarbeiter:innen schon länger in der Kritik. Reformen werden allzu häufig nur unzureichend umgesetzt. Stattdessen wird vehement versucht, das Bild des Gastgeberlandes ins rechte Licht zu rücken. Dabei schreckt das Emirat auch nicht vor drastischen Mitteln zurück. Journalist:innen, die kritisch über Katar berichten, werden entweder verhaftet oder des Landes verwiesen. Die Liste solcher Geschichten ist lang. Gerade als Menschenrechtsstadt Graz dürfen wir die Kritik und die Warnungen von Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International nicht ignorieren und müssen diese ernst nehmen.

Nur wenige Wochen vor Beginn der WM spitzt sich die Lage nun noch weiter zu, weshalb einige europäische Großstädte wie München, Frankfurt am Main oder Paris bewusst auf die diesjährige Liveübertragung des Sportevents verzichten. Graz muss sich diesem Protest anschließen und sich entgegen der bisherigen Tradition gegen Public-Viewing-Events aussprechen.

Daher stelle ich gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgenden schriftlichen

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, wie sich Graz, als erste Menschenrechtsstadt Europas dem Boykott der Fußball-WM in Katar anschließen kann.

Dem Gemeinderat möge ein Stück zur Beschlussfassung in der November-Sitzung vorgelegt werden.

Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2022

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet. Bürgermeisterin Kahr schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19.55 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeisterin
Elke Kahr

Bürgermeisterin-Stellvertreterin
Mag.^a Judith Schwentner

Stadtrat
Mag. Robert Krotzer

Stadtrat
Manfred Eber

Schriftführer und Schriftprüfer:

Der Schriftführer:
Wolfgang Polz

Der Schriftprüfer:
GR Ing. Roland Lohr

wörtliches Protokoll erstellt von: Carina Reiter